



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

52. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. Oktober 1999

Nummer 58

Inhalt

I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.**

| Glied.-Nr. | Datum | Titel | Seite |
|------------|-------------|---|-------|
| 79023 | 25. 4. 1999 | RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie – Hafö 98 –) | 1112 |

79023

I.

Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
nach den Programmen
zur strukturellen Verbesserung der
Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen
forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz
bei der energetischen Verwertung
(Holzabsatzförderrichtlinie – Hafö 98 –)

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
vom 25. 4. 1999 – III A 3 40-00-00.14

Ziele

Um den Naturraum Wald mit seinen vielfältigen Funktionen zu erhalten und zu fördern, strebt die Landesregierung eine nachhaltige und pflegliche Waldbewirtschaftung auf ganzer Fläche an. Hierzu ist eine Verbesserung des Holzabsatzes durch die Erschließung neuer Absatzquellen bei der Energieerzeugung und eine Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft des Landes, die den Erfordernissen des größer gewordenen Marktes entspricht, notwendig.

Nachstehende Fördertatbestände sollen zur Erreichung dieser Ziele Impulse geben, ohne Dauersubventionen auszulösen.

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Ziel nachstehender Fördermaßnahmen ist eine Erhöhung des Holzabsatzes. Gefördert wird die Verwertung von Waldholz und von naturbelassenem stückigem und nicht stückigem Rest- und Altholz. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt daher nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landshaushaltsgesetz und auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 951/97 des Rates vom 20.05.1997 und der Verordnung (EWG) Nr. 867/90 vom 29.03.1990 Zuwendungen für:

1.1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gem. Verordnung (EWG) Nr. 867/90. Diese stellen eine Erweiterung des bereits bestehenden Plans mit Operationellem Programm zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Lande Nordrhein-Westfalen gem. Verordnung (EG) Nr. 951/97 dar.

1.1.2 Maßnahmen zur energetischen Verwertung von Holz. Diese stellen einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schonung endlicher fossiler Rohstoffe dar und bilden daher einen Schwerpunkt der geplanten Fördermaßnahmen.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

2.1.1 Vorarbeiten

Untersuchungen, Analysen, gutachtliche Stellungnahmen und Erhebungen, die der Vorbereitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gem. Nr. 2.1.2 bis 2.1.8 dienen.

2.1.2 Investitionen zur Erhöhung der Holzlagerkapazitäten

2.1.3 Investitionen zur Konzentration des Angebotes auf Starkholzhöfe

2.1.4 Investitionen zur Verbesserung der Holzerntemöglichkeiten und zur Veredelung des Produktes beim Waldbesitz

2.1.5 Investitionen zur Verbesserung der Datenerfassung von Holz

2.1.6 Investitionen zur Optimierung der Holztransportlogistik

2.1.7 Investitionen zur Bereitstellung von Holz als Rohstoff zur energetischen Verwertung

2.1.8 Investitionen für den Aufbau von Holzvermarktbungsorganisationen

2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung

2.2.1 Vorarbeiten

Untersuchungen, Analysen, gutachtliche Stellungnahmen und Erhebungen, die eine Investition gemäß Nr. 2.2.2 zum Gegenstand der Untersuchung haben.

2.2.2 Investitionen für die Errichtung bzw. den Erwerb von automatisch beschickten und geregelten Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeflussleistung von 0,1 bis 49 Megawatt für die energetische Verwertung von Waldholz und von naturbelassenem Rest- und Altholz, die die im Anhang aufgeführten Bedingungen erfüllen. Vorzugsweise werden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert.

3 Zuwendungsempfänger

3.1 Für die Maßnahmen nach Nr. 2.1

- forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- private und kommunale Waldbesitzer
- forstliche Lohnunternehmen
- Sägewerke als kleine und mittlere Unternehmen
- Holzvermarktbungsstrukturen (-organisationen)

3.2 Für Maßnahmen nach Nr. 2.2

- natürliche und juristische Personen
- kommunale Gebietskörperschaften und Einrichtungen

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen.

4.2 Es werden nur Vorhaben gefördert, mit denen vor Bewilligung noch nicht begonnen worden ist.

4.3 Zuwendungen zu Nr. 2.1 dürfen nur bewilligt werden, wenn das zu fördernde Vorhaben sich in die „Erweiterung des Plans mit Operationellem Programm zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Lande Nordrhein-Westfalen um den Sektor Forstwirtschaftliche Erzeugnisse“ einordnet.

4.4 Für alle Fördermaßnahmen nach Nr. 2.1 und 2.2, die über Strukturverbesserungsmaßnahmen in bereits bestehenden Betrieben hinausgehen, ist vom Antragsteller zu belegen, dass unter Berücksichtigung der zu erwartenden Förderung und der finanziellen Rahmenbedingungen die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens sowie die Auslastung der geplanten Kapazitäten gesichert ist. Ab einer Investitionssumme von 0,5 Mio. DM ist diesem Nachweis ein betriebswirtschaftliches Gutachten beizufügen, dessen Angaben mit einem Testat einer zur Wirtschaftsprüfung berechtigten natürlichen oder juristischen Person zu versehen sind.

Förderungsfähige Vorhaben können sich in Bau- und Investitionsabschnitte gliedern. Sie müssen jedoch in längstens 3 Jahren durchgeführt sein.

Zuwendungen zu Nr. 2.2.2 werden bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erst nach Vorlage des Genehmigungsbescheides bewilligt. Der Zuwendungs-

empfänger verpflichtet sich, gegenüber der Genehmigungsbehörde die im Anhang zu Nr. 2.2.2 genannten Anforderungen zu erfüllen.

5 Art, Umfang und Höhe der Förderung

5.1 Zuwendungssart

Projektförderung

Zuwendungsfähige Ausgaben sind die Aufwendungen für Untersuchungen und Gutachten i. S. der Nrn. 2.1.1 und 2.2.1 sowie die Bau- bzw. Beschaffungskosten für Investitionen nach Nrn. 2.1.2 bis 2.1.8 und Nr. 2.2.2 incl. der entsprechenden Ausgaben hiermit verbundener Nahwärmenetze (gilt nur für Nr. 2.2.2).

Von der Förderung ausgeschlossen sind Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti, ebenso Grunderwerbs- und Nebenkosten sowie Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb von Anlagen.

5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe

5.2.1 Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach

Nr. 2.1.1 bis zu 35% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch ein Zuwendungsbetrag von 25 000,- DM je Fördermaßnahme.

Der Förderanteil nach Nr. 2.1.1 darf 12% der zuwendungsfähigen Ausgaben der geplanten Investition nach Nrn. 2.1.2 bis 2.1.8 nicht überschreiten.

Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach Nrn. 2.1.2 bis 2.1.8 bis zu 35% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch ein Zuwendungsbetrag von 1 Mio. DM je Fördermaßnahme.

5.2.2 Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach Nr. 2.2.1 von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch ein Zuwendungsbetrag von 25 000,- DM je Fördermaßnahme.

Anteilfinanzierung bei den Maßnahmen nach Nr. 2.2.2 bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben höchstens jedoch ein Zuwendungsbetrag von 1 Mio. DM je Fördermaßnahme.

5.2.3 Die Bagatellgrenze beträgt bei der Förderung von Maßnahmen nach

| | |
|--------------------|-------------|
| Nrn. 2.1 und 2.2.1 | 1 000,- DM |
| und | |
| Nr. 2.2.2 | 5 000,- DM. |

Handelt es sich bei dem Zuwendungsempfänger von Maßnahmen nach Nr. 2.1 um einen kommunalen Waldbesitzer oder von Maßnahmen nach Nr. 2.2 um eine kommunale Gebietskörperschaft oder Einrichtung, kann eine Zuwendung nur bei einem Zuwendungsbetrag von mindestens 25 000,- DM (Bagatellgrenze) bewilligt werden. Wenn bei der Förderung einzelner Maßnahmen die Bagatellgrenze unterschritten wird, können Zuwendungen für mehrere Maßnahmen zusammengefasst und durch einen Zuwendungsbeschied bewilligt werden.

5.2.4 Die Förderung nach diesen Richtlinien lässt eine Kofinanzierung aus anderen öffentlichen Programmen zu. Voraussetzung ist, dass der finanzielle Eigenanteil des Antragstellers bei Maßnahmen nach Nr. 2.1 mindestens 65% und bei Maßnahmen nach Nr. 2.2 mindestens 60% beträgt.

5.3 Maßnahmen, die zu einer Erhöhung des Waldholzabsatzes führen, werden bevorzugt gefördert.

5.4 Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 können nur gefördert werden, wenn eine Investition nach Nrn. 2.1.2 bis 2.1.8 realisiert wird.

5.5 Für Anlagen nach Nr. 2.2.2 ist auch der Einsatz von Hölzern aus der Landschaftspflege und naturbelassenen Pflanzen und Pflanzenteilen aus der landwirtschaftlichen Produktion zulässig.

Der ggf. zu erwartende Anteil dieser Rohstoffe ist im Zuwendungsantrag anzugeben. Um den Anteil dieser Produkte verringert sich der Zuwendungsbeitrag.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Der Antrag auf Bewilligung von Landes- bzw. EU-Mitteln ist auf Vordruck gemäß dem Muster der Anlage 1 an die zuständige untere Forstbehörde (Forstamt) zu richten.

Die Forstämter legen dem

Direktor der
Landwirtschaftskammer Rheinland
als Landesbeauftragter
– Höhere Forstbehörde –
in 53115 Bonn

Zusammenstellungen über die in Aussicht genommenen Fördermaßnahmen mit dem Ergebnis ihrer fachlichen Prüfung und ihrer fachlichen Entscheidung auf dem Dienstweg vor.

Die Bewilligungsbehörde soll vor einer Entscheidung von Anträgen gemäß Nr. 2.2 die

Energieagentur
Nordrhein-Westfalen,
Morianstr. 32
in 42103 Wuppertal,
Telefon 0202/245 52-60

beratend hinzuziehen. Dabei sind auch die immisionsschutzrechtlichen Belange zu beachten.

Die Haushaltsmittelvergabe erfolgt von der Höheren Forstbehörde Rheinland nach den fachlichen Vorgaben der obersten Forstbehörde. Auch hierbei haben Projekte, die in besonderer Weise dem Zuwendungszweck gemäß Nr. 5.3 dieser Richtlinie dienen, Vorrang.

6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die örtlich zuständige untere Forstbehörde (Forstamt).

Das Forstamt bewilligt die Zuwendung gemäß Haushaltsmittelzuweisung durch die Höhere Forstbehörde Rheinland. Hierbei ist der Vordruck gemäß Muster der Anlage 2 zu verwenden.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsbedingungen

Es gelten die

- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) – Anlage 2 zu Nr. 5.1 zu § 44 Landeshaushaltsoordnung (LHO) –
- Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – V V G sowie die Allgemeinen Nebenstimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – (ANBest-G) –

6.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist gemäß Nr. 6.1 ANBestP bzw. Nr. 7.1 ANBestG vom Zuwendungsempfänger nach Vordruck gemäß Muster der Anlage 3 dem Forstamt vorzulegen.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die V V / V V G zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Föderrrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

7 Inkrafttreten

7.1 Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sie gelten für Maßnahmen nach

- Nr. 2.1 bis zum 31. 12. 1999,
- Nr. 2.2 bis zum 31. 12. 2002.

Anhang**Erläuterungen im Sinne dieser Richtlinie:****Naturbelassenes Holz:**

Waldholz oder Holz, das ausschließlich mechanischer Bearbeitung ausgesetzt war und bei seiner Verwendung nicht mehr als nur unerheblich mit Schadstoffen kontaminiert war.

Ausgeschlossen ist also der Einsatz von Holz, das lackiert, lasiert imprägniert, gebeizt, beschichtet oder bedruckt ist.

Naturbelassenes Altholz:

Holz, das nach mindestens einer Gebrauchsnutzung zur Entsorgung ansteht.

Naturbelassenes Restholz:

Fällt bei der Holzbe- und -verarbeitung hauptsächlich in der Form von Hackschnitzeln oder Sägemehl an.

Naturbelassenes Holz aus Landschaftspflegemaßnahmen:

Pflanzen bzw. Pflanzenteile – i. d. R. Hackschnitzel –, die bei Landschaftspflegemaßnahmen, wie z. B. Straßenbegleitgrün – oder Biotoppflege, anfallen.

Anforderungen an die Feuerungsanlagen nach 2.2.2:

| Feuerungs-wärmeleistung [MW] | Kessel-Wirkungsgrad [%] | CO [g/m³] | Staub [mg/m³] | NO _x [mg/m³] | Cges. [mg/m³] |
|------------------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|-------------------|
| 0,10 – 0,50 | > 80 | < 0,5 ¹ | < 100 ¹ | – | – |
| 0,51 – 1,00 | > 80 | < 0,25 ² | < 100 ¹ | < 400 ² | < 50 ² |
| 1,01 – 10,00 | > 80 | < 0,25 ² | < 50 ² | < 400 ² | < 50 ² |
| 10,01 – 49,00 | > 85 | < 0,15 ² | < 25 ² | < 200 ² | < 25 ² |

¹ Die Konzentrationswerte beziehen sich auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 13 Vol.-% im Normzustand trocken

² Die Konzentrationswerte beziehen sich auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 11 Vol.-% im Normzustand trocken

Die Messungen sind bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß Anlage III Nr. 2 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durchzuführen.

Bei Anlagen, die einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen, sind die Anforderungen der Nr. 3.2 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft zu beachten.

Antrag gemäß 2.1 der Hafö

(Anschrift der Bewilligungsbehörde:)



Europäische Kommission
EAGFL

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Verordnung (EG) Nr. 951/97 des Rates vom 20. 5. 1997 – *in jeweils gültiger Fassung* –
zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
(gemäß VO (EWG) Nr. 867/90 vom 29. 3. 1990)

1.1 Antragstellerin/Antragsteller

| | | | |
|---|--|------|---|
| 1.1 Name/Bezeichnung | | | |
| 1.2 Anschrift | Straße, PLZ, Ort, Kreis | | |
| 1.3 Vertretungsberechtigte | Name, Vorname | | |
| 1.4 Auskunft erteilen | Name, Tel. (Durchwahl), Telex, Telefax | | |
| 1.5 Bankverbindung | Kto-Nr.: BLZ | | |
| | Bezeichnung des Kreditinstituts | | |
| 1.6 Rechtsform | | | |
| 1.7 Namen der Hauptkapital-eigner mit dem %-Satz ihrer Beteiligung | 1 | 2 | 3 |
| | 4 | 5 | % |
| | | | % |
| | | | % |
| | | | % |
| | | | % |
| 1.8 Klein- oder Mittelbetrieb¹⁾ | Ja | Nein | |

¹⁾ Angabe, ob es sich um einen Klein- oder Mittelbetrieb handelt, der folgende Kriterien (kumulativ) erfüllt:
 – weniger als 250 Personen beschäftigt
 – Jahresumsatz höchstens 40 Mio ECU oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio ECU
 – höchstens 25% Großunternehmeranteil

2. Maßnahme**2.1 Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse**

| Kurztitel | Kurzbeschreibung/ausführliche Beschreibung auf separatem Blatt |
|--|--|
| 2.1.1 Untersuchungen, Gutachten etc., die der Vorbereitung einer Maßnahme gemäß 2.1.2-2.1.8 dienen | |
| 2.1.2 Investitionen zur Erhöhung der Holzlagerkapazitäten | |
| 2.1.3 Investition zur Konzentration des Angebotes auf Starkholzhöfe | |
| 2.1.4 Investition zur Verbesserung der Holzerntemöglichkeiten und zur Veredelung des Produktes beim Waldbesitz | |
| 2.1.5 Investition zur Verbesserung der Datenerfassung von Holz | |
| 2.1.6 Investition zur Optimierung der Holztransportlogistik | |
| 2.1.7 Investition zur Bereitstellung von Holz als Rohstoff zur energetischen Verwertung | |
| 2.1.8 Investition für Aufbau von Holzvermarktungsorganisationen | |

2.2. entfällt

| | |
|---|--|
| 2.3 Ort der Investition (Gemarkung, Flur, Flurstück) | |
| 2.4 Durchführungszeitraum voraussichtlicher Beginn des Vorhabens: Monat/Jahr _____ voraussichtliches Ende des Vorhabens: Monat/Jahr _____ | |

| 3. Gesamtkosten | DM | % |
|---|----|---------|
| 3.1 Kosten lt. beil. Kostenvoranschlag/Kostengliederung | | |
| 3.2 Kosten, für die ein Zuschuß beantragt wird (Maßnahmen nach Nr. 2.1 der Richtlinien) | | |
| 3.3 beantragte nationale Mittel | | von 3.2 |
| 3.4 beantragter EAGFL-Zuschuß | | von 3.2 |
| 3.5 andere für das Vorhaben eingesetzte Zuschüsse | | |

4. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung

| | | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) in 1000 DM | | |
|---|-------------------------------|--|------|--------------|
| | | 19.. | 19.. | 19.. und ff. |
| 4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1) | | | | |
| 4.2 Eigenanteil: | Eigenmittel | | | |
| | Darlehen ²⁾ | | | |
| 4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) | | | | |
| 4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne 4.5) | | | | |
| 4.5 | Beantragter Zuschuß: EAGFL | | | |
| | National | | | |

²⁾ Darlehensbestätigung mit Angabe der Darlehensbedingungen sind beizufügen.

5. Begründung des Vorhabens

5.1 Beschreibung des Vorhabens

u. a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziele, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen (mind. 1 Seite DIN A 4)

5.2 Sozialökonomische Auswirkungen des Vorhabens (Beschäftigungswirksamkeit, Ausbildungsbedarf)

5.3 Nachweis der Umweltverträglichkeit des Vorhabens

nach Maßgabe des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. 6. 1985 (85/337/EWG Art. 3 ff.) über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. 4. 1992 (GV. NW. 1992 S. 174)

5.4 Auslastung der durch die Investition geschaffenen Kapazitäten durch über Lieferverträge gebundene Erzeugnisse

5.5 Vergleich der technischen Kapazitäten

vor und nach Durchführung der Investitionen (Darstellung für Gesamtbetriebsstätte bzw. Produktionslinie bzw. Maschine)

6. Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Antragstellerin/des Antragstellers (ca. 1 Seite DIN A 4)

- Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage soll in geeigneter Form erfolgen.
Die Gesamtfinanzierung der Fördermaßnahme ist offenzulegen.
- Ggf. Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag sowie Genossenschafts- bzw. Handelsregisterauszug beifügen.

7. Rohwareneinsatz des Vorhabens und des Unternehmens
(Daten für die 5 Haupterzeugnisse)

7.1 Rohwareneinsatz vor und nach der Durchführung des Vorhabens

| | Input des Unternehmens | | | | Vorhabens | |
|------------------------|---------------------------|-----|-----|-----|-----------|-----|
| | - 1 ³⁾ | + 1 | + 2 | + 3 | - 1 | + 3 |
| Erzeugnisse 19..... | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |

³⁾ - 1, + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach der Durchführung des Vorhabens

7.2 Ursprung der Erzeugnisse

(lokale Region, andere Mitgliedsstaaten, Drittländer):
Situation vor Beginn und nach Abschluß der Investition

7.3 Vorteile für die Erzeugerinnen/Erzeuger

(Lieferverträge sind beizufügen)

8. Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse
des Vorhabens und des Unternehmens
(Daten für die 5 Haupterzeugnisse)

8.1 Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse vor und nach der Durchführung des Vorhabens

| | Output des Unternehmens | | | | Vorhabens | |
|------------------------|----------------------------|-----|-----|-----|-----------|-----|
| | - 1 ³⁾ | + 1 | + 2 | + 3 | - 1 | + 3 |
| Erzeugnisse 19..... | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |

³⁾ - 1, + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach der Durchführung des Vorhabens

8.2 Darstellung der Absatzwege für die Erzeugnisse
 (Derzeitige und geplante Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse)

9. Vorausschau der Rentabilität
 des Vorhabens für die ersten drei Geschäftsjahre nach der Durchführung des Vorhabens

| | + 1 ³⁾ | + 2 | + 3 | |
|--|-------------------|-----|-----|--|
| Umsatz | | | | |
| – Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | | | |
| = Bruttowertschöpfung | | | | |
| – Personalkosten | | | | |
| – sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| – Abschreibungen | | | | |
| – sonstige Erträge | | | | |
| – Zinsen und andere Aufwendungen | | | | |
| = Ergebnis vor Steuern | | | | |

³⁾ – 1, + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach Durchführung des Vorhabens

10. Stand der Inanspruchnahme früherer Zuschüsse des EAGFL bzw. nationaler Förderungen für Investitionen der Antragstellerin/des Antragstellers
 (Bewilligte Zuschüsse, Stand der Inanspruchnahme)

11. Erklärungen/Verpflichtungen

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

- 11.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragerteilung) zu werten;
- 11.2 sie/er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt
ist und dies bei den Kostenangaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);
- 11.3 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- 11.4 sie/er davon Kenntnis genommen hat, dass alle Angaben in diesem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 73) sowie § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind und versichert, dass ihr/ihm subventionserhebliche Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges bekannt sind.
- 11.5 sie/er die beantragten Maßnahmen nach den Vorgaben der EU gem. Art. 32 der VO (EWG) Nr. 4253/88 angemessen publizieren wird, d.h. bei baulichen Anlagen einen Hinweis mit EG-Emblem auf der Bautafel anzubringen, wie dies im Zuwendungsbescheid gefordert wird.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass

- 11.6 die Angaben in und zum Antrag an die für die Maßnahmen des Förderprogramms zuständigen Organe des Landes und der EG übermittelt werden können – ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf die § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NW /SGV. NRW. 2010 beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind –,
- 11.7 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Anspruchsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 11.8 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden und Prüforgane kontrolliert werden können, dass ich/wir oder mein/unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und es auf Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfevoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen muss/müssen.
Nicht mit einem Grundstück verbundene Fördertatbestände sind auf Verlangen nachzuweisen.
- 11.9 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können.

12. Anlagen (zutreffendes ankreuzen)

- Beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Darstellung der wirtschaftlichen Lage
- Gutachten über die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die Kapazitätsauslastung der geplanten Maßnahmen
- Bankbestätigung über die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen mit Angabe der Darlehenskonditionen (vgl. Nr. 4.2)
- Grundbuchauszug bzw. Pachtvertrag
- Vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Einzeichnung der zur Bebauung und Befestigung vorgesehenen Flächen
- Erläuterungsbericht des Architekten mit genauer Beschreibung der Baumaßnahmen und Ausführungsart sowie Beschaffenheit des Baugrundes
- Die zur Durchführung des Vorhabens benötigten öffentlichen Genehmigungen sollen mit dem Antrag eingereicht werden; falls noch nicht vorhanden, einen Bericht über den Stand der erforderlichen Genehmigungen beifügen; die Genehmigungen müssen der Bewilligungsbehörde spätestens bei Erlass des Zuwendungsbescheides vorliegen
- Bau- und/oder Raumprogramm
- Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276 Teil 2
- Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277
- Bauzeitplan
- Firmenangebote mit Preisangaben über die zur Beschaffung vorgesehenen Maschinen und Geräte
- mit Erzeugerinnen und/oder Erzeugern/Erzeugerzusammenschluss/Erzeugergemeinschaft abgeschlossene Lieferverträge (vgl. Nr. 8.2)
- Beschreibung des Vorhabens (vgl. Nr. 5.1)
- Vergleich der technischen Kapazitäten (vgl. Nr. 5.5)
- die dem Erzeugerzusammenschluss zugrunde liegenden Verträge und sonstige Unterlagen, die die Konzeption des Erzeugerzusammenschlusses aufzeigen
- vollständige Liste der Erzeugerinnen/Erzeuger, die dem Erzeugerzusammenschluss angehören mit Namen und Anschrift
- Erzeugungsregeln, nach denen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse produziert werden; ggf. Angabe der Kontrollstelle/des Verbandes, die/der die Einhaltung der Erzeugungsregeln kontrolliert
- Angabe der Kontrollstelle/des Verbandes, die/der die Einhaltung der Aufbereitungsregeln landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel kontrolliert
- weitere Anlagen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Antrag gemäß 2.2 der Hafö

(Anschrift der Bewilligungsbehörde:)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

für eine Maßnahme zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung

1.1 Antragstellerin/Antragsteller

| | | | |
|---|--|---|------|
| 1.1 Name/Bezeichnung | | | |
| 1.2 Anschrift | Straße, PLZ, Ort, Kreis | | |
| 1.3 Vertretungsberechtigte | Name, Vorname | | |
| 1.4 Auskunft erteilen | Name, Tel. (Durchwahl), Telex, Telefax | | |
| 1.5 Bankverbindung | Kto-Nr.: BLZ | | |
| | Bezeichnung des Kreditinstituts | | |
| 1.6 Rechtsform | | | |
| 1.7 Namen der Hauptkapital-eigner mit dem %-Satz ihrer Beteiligung | 1 | 2 | 3 |
| | 4 | 5 | % |
| 1.8 Klein- oder Mittelbetrieb¹⁾ | Ja | | Nein |

¹⁾ Angabe, ob es sich um einen Klein- oder Mittelbetrieb handelt, der folgende Kriterien (kumulativ) erfüllt:

weniger als 250 Personen beschäftigt

Jahresumsatz höchstens 40 Mio ECU oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio ECU

höchstens 25% Großunternehmeranteil

2. Maßnahme**2.1 entfällt****2.2 Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung**

| Kurztitel | Kurzbeschreibung (ausführliche Beschreibung als Anlage) |
|--|--|
| 2.2.1 Untersuchungen, Analysen, gutachtliche Stellungnahmen und Erhebungen, die eine Investition gemäß Nr. 2.2.2 zum Gegenstand der Untersuchung haben | |
| 2.2.2 Investition für die Errichtung bzw. den Erwerb von automatisch beschickten und ge-regelten Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 0,1 bis 49 Megawatt für die energetische Verwertung von Waldholz und von naturbelassenem Rest- und Altholz | |
| 2.3 Ort der Investition (Gemarkung, Flur, Flurstück) | |
| 2.4 Durchführungszeitraum voraussichtlicher Beginn des Vorhabens: Monat/Jahr _____ voraussichtliches Ende des Vorhabens: Monat/Jahr _____ | |

| 3. Gesamtkosten | DM | % |
|---|----|---------|
| 3.1 Kosten lt. beiL. Kostenvoranschlag/Kostengliederung | | |
| 3.2 Kosten, für die ein Zuschuß beantragt wird (Maßnahmen nach Nr. 2.1 der Richtlinien) | | |
| 3.3 beantragte nationale Mittel | | von 3.2 |
| 3.4 beantragter EAGFL-Zuschuß | | von 3.2 |
| 3.5 andere für das Vorhaben eingesetzte Zuschüsse | | |

4. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung

| | | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) in 1000 DM | | |
|---|------------------------|--|------|--------------|
| | | 19.. | 19.. | 19.. und ff. |
| 4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1) | | | | |
| 4.2 Eigenanteil: | Eigenmittel | | | |
| | Darlehen ²⁾ | | | |
| 4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) | | | | |
| 4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne 4.5) | | | | |
| 4.5 Beantragter Zuschuß: National | | | | |

²⁾) Darlehensbestätigung mit Angabe der Darlehensbedingungen sind beizufügen.

5. Begründung des Vorhabens

5.1 Beschreibung des Vorhabens

u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziele, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen (mind. 1 Seite DIN A 4)

5.2 Sozialökonomische Auswirkungen des Vorhabens (Beschäftigungswirksamkeit, Ausbildungsbedarf)

5.3 Nachweis der Umweltverträglichkeit des Vorhabens

nach Maßgabe des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. 6. 1985 (85/337/EWG Art. 3 ff.) über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. 4. 1992 (GV. NW. 1992 S. 174)

5.4 Auslastung der durch die Investition geschaffenen Kapazitäten durch über Lieferverträge gebundene Erzeugnisse

5.5 Vergleich der technischen Kapazitäten

vor und nach Durchführung der Investitionen (Darstellung für Gesamtbetriebsstätte bzw. Produktionslinie bzw. Maschine)

6. Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Antragstellerin/des Antragstellers (ca. 1 Seite DIN A 4)

- Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage soll in geeigneter Form erfolgen.
Die Gesamtfinanzierung der Fördermaßnahme ist offenzulegen.
- Ggf. Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag sowie Genossenschafts- bzw. Handelsregisterauszug beifügen.

**7. Rohwareneinsatz des Vorhabens und des Unernehmens
(Daten für die 5 Haupterzeugnisse)**

7.1 Rohwareneinsatz vor und nach der Durchführung des Vorhabens

| | Unternehmens | | | | Input des Vorhabens | |
|-----------------------|-------------------|-----|-----|-----|---------------------|-----|
| | - 1 ³⁾ | + 1 | + 2 | + 3 | - 1 | + 3 |
| Erzeugnisse 19.... | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |

³⁾ - 1, + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach der Durchführung des Vorhabens

7.2 Ursprung der Erzeugnisse

(lokale Region, andere Mitgliedsstaaten, Drittländer):
Situation vor Beginn und nach Abschluß der Investition

**7.3 Vorteile für die Erzeugerinnen/Erzeuger
(Lieferverträge sind beizufügen)**

**8. Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse
des Vorhabens und des Unternehmens
(Daten für die 5 Haupterzeugnisse)**

8.1 Verarbeitete oder vermarktete Erzeugnisse vor und nach Durchführung des Vorhabens

| | Unternehmens | | | | Output des Vorhabens | |
|-----------------------|-------------------|-----|-----|-----|----------------------|-----|
| | - 1 ³⁾ | + 1 | + 2 | + 3 | - 1 | + 3 |
| Erzeugnisse 19.... | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |
| Einheit ... | | | | | | |
| Wert DM | | | | | | |

³⁾ - 1, + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach der Durchführung des Vorhabens

8.2 Darstellung der Absatzwege für die Erzeugnisse
 (Derzeitige und geplante Absatzmöglichkeiten für die Erzeugnisse)

9. Vorausschau der Rentabilität
 des Vorhabens für die ersten drei Geschäftsjahre nach der Durchführung des Vorhabens

| | + 1 ³⁾ | + 2 | + 3 | |
|--|-------------------|-----|-----|--|
| Umsatz | | | | |
| - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | | | |
| = Bruttowertschöpfung | | | | |
| - Personalkosten | | | | |
| - sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| - Abschreibungen | | | | |
| - sonstige Erträge | | | | |
| - Zinsen und andere Aufwendungen | | | | |
| = Ergebnis vor Steuern | | | | |

³⁾ – 1. + 1 ff. beziehen sich auf das Jahr vor und die Jahre nach der Durchführung des Vorhabens

10. Stand der Inanspruchnahme früherer Zuschüsse des EAGFL bzw. nationaler Förderungen für Investitionen der Antragstellerin/des Antragstellers
 (Bewilligte Zuschüsse, Stand der Inanspruchnahme)

11. Erklärungen/Verpflichtungen

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

11.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragerteilung) zu werten;

11.2 sie/er zum Vorstenerabzug berechtigt nicht berechtigt

ist und dies bei den Kostenangaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);

11.3 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind;

11.4 sie/er davon Kenntnis genommen hat, dass alle Angaben in diesem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 73) sowie § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind und versichert, dass ihr/ihm subventionserhebliche Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges bekannt sind.

11.5 sie/er die beantragten Maßnahmen nach den Vorgaben der EU gem. Art. 32 der VO (EWG) Nr. 4253/88 angemessen publizieren wird, d.h. bei baulichen Anlagen einen Hinweis mit EG-Emblem auf der Bautafel anzubringen, wie dies im Zuwendungsbescheid gefordert wird.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass

11.6 die Angaben in und zum Antrag an die für die Maßnahmen des Förderprogramms zuständigen Organe des Landes und der EG übermittelt werden können – ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf die § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NW/SGV. NRW. 2010 beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind –,

11.7 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Anspruchsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,

11.8 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden und Prüforgane kontrolliert werden können, dass ich/wir oder mein/unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben, ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfevoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen muss/müssen.

Nicht mit einem Grundstück verbundene Fördertatbestände sind auf Verlangen nachzuweisen.

11.9 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können.

12. Anlagen (zutreffendes ankreuzen)

- Beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Darstellung der wirtschaftlichen Lage
- Gutachten über die betriebswirtschaftliche Rentabilität und die Kapazitätsauslastung der geplanten Maßnahmen
- Bankbestätigung über die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen mit Angabe der Darlehenskonditionen (vgl. Nr. 4.2)
- Grundbuchauszug bzw. Pachtvertrag
- Vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Einzeichnung der zur Bebauung und Befestigung vorgesehenen Flächen
- Erläuterungsbericht des Architekten mit genauer Beschreibung der Baumaßnahmen und Ausführungsart sowie Beschaffenheit des Baugrundes
- Die zur Durchführung des Vorhabens benötigten öffentlichen Genehmigungen sollen mit dem Antrag eingereicht werden; falls noch nicht vorhanden, einen Bericht über den Stand der erforderlichen Genehmigungen beifügen; die Genehmigungen müssen der Bewilligungsbehörde spätestens bei Erlass des Zuwendungsbescheides vorliegen
- Bau- und/oder Raumprogramm
- Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276 Teil 2
- Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277
- Bauzeitplan
- Firmenangebote mit Preisangaben über die zur Beschaffung vorgesehenen Maschinen und Geräte
- mit Erzeugerinnen und/oder Erzeugern/Erzeugerzusammenschluss/Erzeugergemeinschaft abgeschlossene Lieferverträge (vgl. Nr. 8.2)
- Beschreibung des Vorhabens (vgl. Nr. 5.1)
- Vergleich der technischen Kapazitäten (vgl. Nr. 5.5)
- die dem Erzeugerzusammenschluss zugrunde liegenden Verträge und sonstige Unterlagen, die die Konzeption des Erzeugerzusammenschlusses aufzeigen
- vollständige Liste der Erzeugerinnen/Erzeuger, die dem Erzeugerzusammenschluss angehören mit Namen und Anschrift
- Erzeugungsregeln, nach denen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse produziert werden; ggf. Angabe der Kontrollstelle/des Verbandes, die/der die Einhaltung der Erzeugungsregeln kontrolliert
- Angabe der Kontrollstelle/des Verbandes, die/der die Einhaltung der Aufbereitungsregeln landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel kontrolliert
- weitere Anlagen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Zuwendungsbescheid
Projektförderung

Anlage 2 – EU

Nr.:



Europäische Kommission
EAGFL

(Anschrift des Zuwendungsempfängers/
der Zuwendungsempfängerin)

(Bewilligungsbehörde)

| |
|--|
| |
|--|

| |
|--|
| |
|--|

Ort, Datum

Telefon:

Betr.: **Zuwendungen des Landes NRW**
hier: Zuwendungen zwecks Förderung des Holzabsatzes

Maßnahmen zur strukturellen
Verbesserung der Verarbeitungs-
und Vermarktungsbedingungen
forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

- ANBest-P ANBest-G
- Beschreibung der Maßnahmen
- Verwendungsnachweisvordruck

Sehr geehrte/r Frau/Herr

1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom _____ bis _____ (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ DM

(in Buchstaben: _____ Deutsche Mark)

Der Verwendungsnachweis ist bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes beim Forstamt vorzulegen.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von _____ v. H. (Höchstbetrag siehe
Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Mehrwertsteuer
in Höhe von _____ DM als Zuschuß/Zuweisung gewährt

| | | | |
|---|--|----|----|
| Ermittlung der Zuwendung | | | |
| 4. | (Nur auszufüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.) | | |
| | Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt: | | |
| 5. Bewilligungsrahmen | Von der Zuwendung entfallen auf | | |
| Ausgabeermächtigungen | DM | | |
| Verpflichtungsermächtigungen | DM | | |
| davon fällig 20 | DM | 20 | DM |
| 6. Auszahlung | Die Zuwendung wird | | |
| an Gemeinden (GV) aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G | | | |
| an sonstige Zuwendungsempfänger nach beanstandungsfreier Abnahme der Maßnahme | | | |
| ausgezahlt. (Angemessene Abschlagszahlungen sind zulässig). | | | |
| 7. Nebenbestimmungen | Die beigefügten ANBest-P/ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. | | |
| Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt: | Die Nummern der ANBest-P 1.3 / 1.4 / 5.14 / 6.9 / 8.31 / 8.5, | | |
| | ANBest-G 1.3 / 7.6 finden keine Anwendung. | | |
| Sie sind verpflichtet | <ul style="list-style-type: none"> - die geförderten Anlagen mindestens 10 Jahre sachgemäß zu unterhalten. - bei einem Verkauf der geförderten Anlagen innerhalb des Zeitraumes ihrer Unterhaltsverpflichtung den Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen. | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - aus statistischen Gründen unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes ist während dieser Zeit im Abstand von einem Jahr dem zuständigen Forstamt über den Betrieb der Anlage zu berichten, wie z.B. über den tatsächlichen Verbrauch von Holz, über die Auslastung, den Wirkungsgrad u. a. m. | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - bei der Förderung von Gebäuden und baulichen Anlagen, bei denen aufgrund der nationalen Bauvorschriften eine Bautafel aufzustellen ist, sollte zusätzlich eine Hinweistafel mit folgendem Inhalt angebracht werden: <ul style="list-style-type: none"> - Das EG-Emblem mit blauem Hintergrund und gelben Sternen - sowie der Text: <ul style="list-style-type: none"> - „Dieses Vorhaben wurde von der Europäischen Gemeinschaft kofinanziert Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft (EAGFL)“ - Die Hinweistafel muß mindestens 25% der Gesamtbautafel ausmachen. | | |
| | Ich weise darauf hin, dass alle Angaben des Antrags, von denen nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie - Hafö 98 -)“ vom 25. 4. 1999 (SMBL 79023) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventions-erheblich i. S. des § 264 Strafgesetzbuch i. V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind. | | |
| | Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind. | | |

Anlage 2 – EU

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim vorstehenden Forstamt einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

....., den
(Ort, Datum) (Forstamt/Unterschrift)

Anlagen

| Forstamt | Waldbesitzer/ Waldbesitzerin | Jahr | Lfd. Nr. | |
|----------|---------------------------------|------|----------|--|
| | | | | |

Zuwendungsbescheid
Projektförderung

(Anschrift des Zuwendungsempfängers/
der Zuwendungsempfängerin)

(Bewilligungsbehörde)

Ort, Datum

Telefon:

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW
hier: Zuwendungen zwecks Förderung des Holzabsatzes

Maßnahmen zur Verbesserung
des Einsatzes von Holz bei der
energetischen Verwertung

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

- ANBest-P
- ANBest-G
- Verwendungsnachweisvordruck

Sehr geehrte/r Frau/Herr

1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom _____ bis _____ (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ DM

(in Buchstaben: _____ Deutsche Mark)

Der Verwendungsnachweis ist bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes beim Forstamt vorzulegen.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von _____ v. H. (Höchstbetrag siehe
Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Mehrwertsteuer
in Höhe von _____ DM als Zuschuß/Zuweisung gewährt

Anlage 2 – NRW

| | | | | | | |
|--|--|----|----|--|--|----|
| 4. Ermittlung der Zuwendung | | | | | | |
| (Nur auszufüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.) | | | | | | |
| Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt: | | | | | | |
| 5. Bewilligungsrahmen | | | | | | |
| Von der Zuwendung entfallen auf | | | | | | |
| Ausgabeermächtigungen | | DM | | | | |
| Verpflichtungsermächtigungen | | DM | | | | |
| davon fällig 20 | | DM | 20 | | | DM |
| 6. Auszahlung | | | | | | |
| Die Zuwendung wird | | | | | | |
| an Gemeinden (GV) aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G | | | | | | |
| an sonstige Zuwendungsempfänger nach beanstandungsfreier Abnahme der Maßnahme | | | | | | |
| ausgezahlt. (Angemessene Abschlagszahlungen sind zulässig) | | | | | | |
| 7. Nebenbestimmungen | | | | | | |
| Die beigefügten ANBest-P/ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. | | | | | | |
| Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt: | | | | | | |
| Die Nummern der ANBest-P 1.3 / 1.4 / 5.14 / 6.9 / 8.31 / 8.5, | | | | | | |
| ANBest-G 1.3 / 7.6 finden keine Anwendung. | | | | | | |
| Sie sind verpflichtet | | | | | | |
| – die geförderten Anlagen mindestens 10 Jahre sachgemäß zu unterhalten. – bei einem Verkauf der geförderten Anlagen innerhalb des Zeitraumes ihrer Unterhaltsverpflichtung den Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen. | | | | | | |
| – aus statistischen Gründen unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes ist während dieser Zeit im Abstand von einem Jahr dem zuständigen Forstamt über den Betrieb der Anlage zu berichten, wie z.B. über den tatsächlichen Verbrauch von Holz, über die Auslastung, den Wirkungsgrad u. a. m. | | | | | | |
| Ich weise darauf hin, dass alle Angaben des Antrags, von denen nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie – Hafö 98 –)“ vom 25. 4. 1999 (SMBL 79023) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i. S. des § 264 Strafgesetzbuch i. V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind. | | | | | | |
| Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind. | | | | | | |

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim vorstehenden Forstamt einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

....., den

(Ort, Datum)

.....

(Forstamt/Unterschrift)

Anlagen

| Forstamt | Waldbesitzer/ Waldbesitzerin | Jahr | Lfd. Nr. | |
|----------|---------------------------------|------|----------|--|
| | | | | |

Anlage 3 – EU
(Anschrift des Zuwendungsempfängers:)

Verwendungsnachweis

(Anschrift der Bewilligungsbehörde:)



Europäische Kommission
EAGFL

Betr.: Zuwendungen des Landes nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie Hafö 98 – MBl. NW. 1998, S. /SMBL. NW. 79023, S.)

Durch Zuwendungsbescheid der unteren Forstbehörde

vom _____ - Az. _____ wurden zur Finanzierung der o.a.

Maßnahmen insgesamt: _____ DM bewilligt

Es wurden ausgezahlt: _____ DM

Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss der Maßnahme. Auswirkungen der Maßnahme sowie etwaige Abweichungen vom Zuwendungsbescheid.

Zahlenmäßiger Nachweis**Einnahmen**

| | Lt. Zuwendungsbescheid | | Lt. Abrechnung | |
|----------------------|------------------------|------|----------------|------|
| | DM | v.H. | DM | v.H. |
| Eigenanteil | | | | |
| Zuwendung des Landes | | | | |
| Insgesamt | | 100 | | 100 |

Ausgaben

| Ausgabengliederung | Lt. Zuwendungsbescheid | | Lt. Abrechnung | |
|--------------------|------------------------|--------------------------|----------------|--------------------------|
| | insgesamt | davon zuwendungsfähig | insgesamt | davon zuwendungsfähig |
| | DM | DM | DM | DM |
| | | | | |

Ist-Ergebnis

| | | Lt. Zuwendungsbescheid zuwendungsfähig | Ist-Ergebnis lt. Abrechnung |
|--------------|----------------|---|--------------------------------|
| | | DM | DM |
| Ausgaben | | | |
| Einnahmen | | | |
| Mehrausgaben | Minderausgaben | | |

Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden
 die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und
 die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 3 – EU**Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VVG)**

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine – die nachstehenden Beanstandungen.

Ort, Datum

(Unterschrift)

| | | | | |
|----------------------------------|---------------------------------|------------|------------|------------|
| EG-Adressnummer | [REDACTED] | | | |
| Von der Forstbehörde auszufüllen | | | | |
| Forstamt | Waldbesitzer/ Waldbesitzerin | Jahr | Lfd. Nr. | |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

Verwendungsnachweis

| (Anschrift der Bewilligungsbehörde:) | (Zuwendungsempfänger) |
|--------------------------------------|-----------------------|
| | |

Betr.: Zuwendungen des Landes nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie Hafö 98 – MBl. NW. 1998, S. /SMBL. NW. 79023, S.)

Durch Zuwendungsbescheid der unteren Forstbehörde

vom _____ Az. _____ wurden zur Finanzierung der o.a.

Maßnahmen insgesamt: _____ DM bewilligt

Es wurden ausgezahlt: _____ DM

Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss der Maßnahme. Auswirkungen der Maßnahme sowie etwaige Abweichungen vom Zuwendungsbescheid.

Anlage 3 – NRW**Zahlenmäßiger Nachweis****Einnahmen**

| | Lt. Zuwendungsbescheid | | Lt. Abrechnung | |
|----------------------|------------------------|-------|----------------|-------|
| | DM | v. H. | DM | v. H. |
| Eigenanteil | | | | |
| Zuwendung des Landes | | | | |
| Insgesamt | | 100 | | 100 |

Ausgaben

| Ausgabengliederung | Lt. Zuwendungsbescheid | | Lt. Abrechnung | |
|--------------------|------------------------|--------------------------|----------------|--------------------------|
| | insgesamt | davon zuwendungsfähig | insgesamt | davon zuwendungsfähig |
| | DM | DM | DM | DM |
| | | | | |

Ist-Ergebnis

| | | Lt. Zuwendungsbescheid zuwendungsfähig | Ist-Ergebnis lt. Abrechnung |
|--------------|----------------|---|--------------------------------|
| | | DM | DM |
| Ausgaben | | | |
| Einnahmen | | | |
| Mehrausgaben | Minderausgaben | | |

Bestätigungen

| | |
|---|---------------------------------|
| Es wird bestätigt, dass die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. | |
| Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift |

Anlage 3 – NRW

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VVG)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine – die nachstehenden Beanstandungen.

Ort, Datum

(Unterschrift)

| Von der Forstbehörde auszufüllen | Forstamt | Waldbesitzer/ Waldbesitzerin | Jahr | Lfd. Nr. | |
|----------------------------------|----------|---------------------------------|------|----------|--|
| | | | | | |

– MBl. NRW. 1999 S. 1112.

Einzelpreis dieser Nummer 10,60 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abstellungen für Kalenderhalbjahres-
bezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabinserndungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahrs nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569